

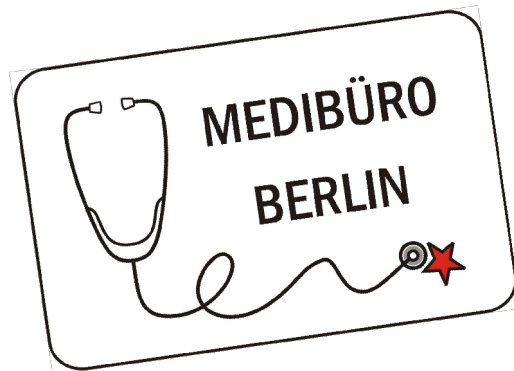


Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Forum 1 – Gesundheit als Menschenrecht

Medizinische Versorgung von Illegalisierten

Recht auf Gesundheit und ordnungspolitisches Kalkül



Ole Baumann/
Ysabel Vornhecke



Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Internationales Recht

- International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights: „The States Parties to the present Covenant recognize the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health.“ (Artikel 12 Abs. 1 CESCR - „UN-Sozialpakt“; von Deutschland ratifiziert am 03. Januar 1976)
- Europäische Sozialcharta, 1961
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000





Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Rechtliche Lage in Deutschland

1991 Übermittlungspflicht (§ 76 AuslG, ab 2005 § 87 AufenthG)

Alle öffentlichen Stellen sind verpflichtet bei Bekanntwerden eines illegalen Aufenthalts die Ausländerbehörden zu informieren

=> faktisch kein Zugang zur medizinischen Versorgung für Menschen ohne Papiere



Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Rechtliche Lage in Deutschland

1993 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

„Behandlung akuter oder schmerzhafter Erkrankungen, sowie auf Leistungen die zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Gesundheit unerlässlich sind“ (§§ 4 und 6 AsylbLG)

=> medizinische Versorgung weit unter dem üblichen Standard der gesetzliche Krankenversicherung



Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Medibüros als politische und praktische Antwort

- erste Gründungen Mitte der 90er-Jahre in Hamburg und Berlin
- hervorgegangen aus antirassistischen Initiativen

Politische Arbeit

- für eine umfassende medizinische Versorgung für alle
- Abschaffung der diskriminierenden Ausländergesetze

Praktische Arbeit

- anonyme und kostenlose Vermittlung
- qualifiziertes medizinisches Fachpersonal
- für Menschen ohne Aufenthaltsstatus und ohne Krankenversicherung



Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Politische Initiativen(unterschiedlicher Akteure)

Petition zur **Abschaffung § 87 AufenthG** (Übermittlungspflicht)
=> gescheitert

Allg. Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (Sept. 2009)
=> Verbessertes Zugang zur klinischen Notfallversorgung

Konzept „Anonymer Krankenschein“

=> auf landespolitischer Ebene umsetzbar

Hamburg: Fonds-Modell, auch für nicht-versicherte EU-Bürger_innen

Berlin: basiert auf Rechtsanspruch (Leistungen nach AsylbLG),
nur für Menschen ohne Papiere



Medibüro

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

14 Jahre Medibüro in Berlin

negative Aspekte und Gefahren

- Vereinnahmung durch Regierung/Verwaltung
- Schleichender Auf- und Ausbau von Parallelstrukturen
- Keine substantiellen/strukturellen Verbesserungen
- Anhaltende Unter- und Fehlversorgung



Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Politische Forderungen

- Rechtsanspruch auf umfassende medizinische Versorgung für alle
- Einbindung in Regelversorgung
- bundesweite Zugänglichkeit
- gesicherte Finanzierung

- Abschaffung der Übermittlungspflicht (§ 87 AufenthG)
- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)